

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/246/2014 vom 17. März 2014
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	02.04.2014

Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 - Anmeldung der Kindpauschalen zum 15.03.2014

Die örtlichen Jugendämter sind nach § 19 Abs. 3 KiBiz verpflichtet, zum 15.03. eines Jahres die Höhe und Anzahl der für das nächste Kindergartenjahr benötigten Kindpauschalen an das Landesjugendamt zu melden.

Im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die Einrichtungen der konfessionellen und freien Träger bereits frühzeitig alle zum 01.08.2014 verfügbaren Plätze verbindlich vergeben. Die Sicherstellung der Unterbringung von Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für dreijährige Kinder wird im Wesentlichen durch die städt. Kindertageseinrichtungen abgedeckt.

Zum **1. August 2014** ergibt sich nach Durchführung des Anmeldeverfahrens folgendes Betreuungsangebot in den Meerbuscher Kindertageseinrichtungen nach den gewählten Gruppenformen und Betreuungszeiten:

Ortsteil	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	15	76	153	1	11	29	17	140	193
Strümp	5	55	50	1	4	22	6	44	58
Osterath	17	74	126	0	1	19	25	86	78
Lank-Latum, Nierst	9	133	137	0	11	19	16	54	62
Bösinghoven	1	3	18	0	0	11	3	12	27
Gesamt: 1.822 Plätze	47	341	484	2	27	100	67	336	418

Zum Vergleich:

Gesamtzahlen 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (ohne Aufteilung auf Ortsteile)

	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gesamt 2009/2010 1.621 Plätze	65	153	234	0	0	47	91	630	401
Gesamt 2010/2011 1.515 Plätze	47	103	248	0	0	48	86	588	395
Gesamt 2011/2012 1.586 Plätze	46	174	274	0	0	47	88	517	440
Gesamt 2012/2013 1.617 Plätze	40	250	374	0	4	49	101	412	387
Gesamt 2013/2014 1.758 Plätze	48	308	467	2	27	75	81	375	375

Losgelöst von den einzelnen Gruppenformen ergibt sich für das Stadtgebiet Meerbusch für das KG-Jahr 2014/2015 nun folgende Verteilung der Plätze auf die einzelnen Betreuungszeiten:

Ortsteil	Gesamtzahl der Plätze	davon U 3 Plätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	635	110	33	227	375
Osterath	426	76	42	161	223
Lank-Latum/Nierst	441	102	25	198	218
Strümp	245	60	12	103	130
Bösinghoven	75	17	4	15	56
Gesamt:	1.822	365	116	704	1.002

Zum Vergleich sind der nachfolgenden Tabelle die Platzzahlen der letzten beiden „KiBiz-Kindergartenjahre“ zu entnehmen

Ortsteil	Plätze gesamt 2013/2014	Plätze gesamt 2012/2013	davon U3-Plätze 2013/2014	davon U3-Plätze 2012/2013	25 Std. 2013/2014	25 Std. 2012/2013	35 Std. 2013/2014	35 Std. 2012/2013	45 Std. 2013/2014	45 Std. 2012/2013
Büderich	641	567	112	68	38	34	234	215	369	318
Osterath	428	409	72	61	41	45	171	166	216	198
Lank-Latum, Nierst	408	386	70	39	34	42	189	181	185	163
Strümp	202	173	40	21	3	2	95	81	104	90
Bösinghoven	79	82	18	12	15	18	21	23	43	41
Gesamt:	1.758	1.617	312	201	131	141	710	666	917	810

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 mit 1.758 Plätzen erhöht sich die Gesamtzahl der Plätze im kommenden Kindergartenjahre um 64 auf 1.822 Plätze, wobei hier die erst zum Januar 2015 zur Verfügung stehenden Plätze in der neuen Einrichtung in Lank-Latum bereits voll mitgezählt wurden. Hiervon sind 1.457 Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren und 365 Plätze für Kinder unter drei Jahren eingeplant.

Da die Kindpauschalen für Plätze, die nicht im gesamten Kindergartenjahr zur Verfügung stehen, nur anteilig beantragt werden dürfen, weicht die tatsächlich über KiBiz.Web gemeldete Platzzahl von dem zuvor dargestellten Platzangebot ab. Tatsächlich angemeldet wurden insgesamt 1.765,26 Kindpauschalen, davon 355,83 U3-Pauschalen und 1.433,35 Ü3-Pauschalen.

Die Ausweitung des Platzangebotes kann ausschließlich durch die Inbetriebnahme der beiden neuen Kitas „Schatzinsel“ in Strümp zum 01.08.2014 und „Pfarrstraße“ in Lank – voraussichtlich - zum 01.01.2015 realisiert werden.

Im Ortsteil Lank-Latum werden die beiden Übergangsgruppen, die zum 01.08.2013 in den Einrichtungen „Tabaluga“ und „St. Stephanus“ für die Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus an der Pfarrstraße eingerichtet und belegt wurden von der Lebenshilfe Neuss gGmbH als Träger der neuen Einrichtung vereinbarungsgemäß übernommen und nach Fertigstellung in das neue Gebäudes überführt.

Auf Einladung des Jugendamtes zu einem Elterninformationsabend am 12.03.2014 hat sich die Lebenshilfe bei den Eltern, deren Kinder derzeit und zukünftig die beiden Übergangsgruppen besuchen und noch besuchen werden, als neuer Träger vorgestellt. Fragen der Eltern hinsichtlich des geplanten Übergangs, der Konzeption, der „Platzsicherheit“ etc. konnten beantwortet werden.

Der Träger hat auch Interesse an der Übernahme der derzeit in den Übergangsgruppen beschäftigten Mitarbeiterinnen bekundet. Selbstverständlich setzt dies jedoch eine entsprechende Bewerbung der Kolleginnen und daran anschließend Gespräche zwischen den Beteiligten voraus.

In den Kindpauschalen für das derzeit laufende Kindergartenjahr waren auch Plätze eingeplant, die nach dem Umzug des Kindergarten 71 e. V. in den geplanten Neubau, als Übergangsgruppen im Gebäude der „Alten Schule“ in Bösinghoven entstehen sollten, um das Platzangebot im Ortsteil Strümp bis zu Inbetriebnahme der Kita „Schatzinsel“ zu ergänzen. Infolge einer Bauverzögerung wird der Umzug in den Neubau an der Josef-Werres-Straße erst in der 15. Kalenderwoche stattfinden, so dass die Einrichtung der geplanten Übergangsgruppen bisher noch nicht erfolgen konnte. Da die neue Einrichtung in Strümp zum 01.08.2014 in Betrieb genommen werden soll, sind diese Gruppen voraussichtlich verzichtbar.

Im Hinblick auf die Betreuung der U3-Kinder ergibt sich für das **KG-Jahr 2014/2015** folgende Übersicht:

Ortsteil	Gruppe I – Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
Büderich	8	17	44	1	11	29	110
Osterath	10	16	30	0	1	19	76
Lank-Latum, Nierst	1	37	34	0	11	19	102
Strümp	3	13	17	1	4	22	60
Bösinghoven	0	0	6	0	0	11	17
	22	83	131	2	27	100	365

Zum Vergleich ist die Anzahl der U3-Plätze der KG-Jahre 2012/2013 und 2013/2014 sowie deren Verteilung im Stadtgebiet und auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsumfänge in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ortsteil	Gruppe I – Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II (U3)			Gesamt 2013/2014	Gruppe I – Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II (U3) 35/45 Std.	Gesamt 2012/2013
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Büderich	4	29	34	2	11	32	112	5	18	35	10	68
Osterath	7	15	35	0	6	9	72	9	13	24	4 / 11	61
Lank-Latum, Nierst	4	30	26	0	5	5	70	2	16	16	5	39
Strümp	0	10	8	0	5	17	40	0	3	7	11	21
Bösinghoven	0	3	3	0	0	12	18	0	0	0	12	12
	15	87	106	2	27	75	312	16	50	82	4 / 49	201

Bei den unter drei Jahre alten Kindern zeichnet sich weiterhin deutlich der Bedarf nach Ganztagsbetreuung ab. Knapp 64 % der U3-Kinder wird mit einem Betreuungsumfang von 45 Std. wöchentlich betreut.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Landesmittelanforderung wurden die Kindpauschalen pro Trägerart (kirchliche Träger, andere freie Träger, Elterninitiativen und Kommunale Träger) zusammengestellt und jeweils die Gesamtsumme der Kindpauschalen und dem daraus resultierenden Trägeranteil errechnet.

Hierzu ergibt sich folgende Aufstellung:

1. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz (kirchl. Träger, Jugendamtsanteil 88%, Landesanteil 36,5%)

	2014/2015	2013/2014	2012/2013	2011/2012
Summe Kindpauschalen (Ü3 + U3)	4.870.308,72 €	4.795.583,07 €	4.441.227,59 €	4.123.910,51 €
Trägeranteile (12 %)	584.437,05 €	575.469,96 €	532.947,31 €	494.869,26 €
Jugendamtsanteile (88 %)	4.285.871,67 €	4.220.113,11 €	3.908.280,28 €	3.629.041,25 €
Refinanzierung durch Landesmittel (36,5 % Ü3 + 56,46% U3*)	2.047.116,40 €	1.980.438,18 €	1.621.048,07 €	1.505.227,34 €
verbleibender Anteil Jugendamt	2.238.755,27 €	2.239.674,93 €	2.287.232,21 €	2.123.813,91 €

2. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KiBiz (sonst. freier Träger, Jugendamtsanteil 91%, Landesanteil 36%)

ab 01.12.2013 – Kita NePoMuk	2014/2015	2013/2014
Summe Kindpauschalen (Ü3 + U3)	1.235.423,04 €	518.053,68 €
Trägeranteile (9 %)	111.188,07 €	46.624,83 €
Jugendamtsanteile (91 %)	1.124.234,97 €	471.428,85 €
Refinanzierung durch Landesmittel (36,0 % Ü3 + 55,96% U3*)	522.320,44 €	234.669,69 €
verbleibender Anteil Jugendamt	601.914,53 €	236.759,16 €

3. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 3 KiBiz (Elterninitiativen, Jugendamtsanteil 96%, Landesanteil 38,5%)

	2014/2015	2013/2014	2012/2013	2011/2012
Summe Kindpauschalen (Ü3 + U3)	2.274.566,20 €	1.393.305,78 €	1.182.885,01 €	1.126.864,12 €
Trägeranteile (4 %)	90.982,65 €	55.732,23 €	47.315,40 €	45.074,56 €
Jugendamtsanteile (96 %)	2.183.583,55 €	1.337.573,55 €	1.135.569,61 €	1.081.789,56 €
Refinanzierung durch Landesmittel (38,5 % Ü3 + 58,46% U3*)	1.046.833,44 €	638.552,62 €	405.410,73 €	433.842,69 €
verbleibender Anteil Jugendamt	1.136.750,11 €	699.020,93 €	730.158,88 €	647.946,87 €

4. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 4 (kommunale Träger, Jugendamtsanteil 79% + 21% Trägeranteil, Landesanteil 30%)

	2014/2015	2013/2014	2012/2013	2011/2012
Summe Kindpauschalen (Ü3 + U3)	5.038.761,52 €	5.400.824,99 €	5.032.215,76 €	4.769.148,90 €
Trägeranteile (21%)				
zuzgl. Jugendamtsanteile (79 %)	5.038.761,52 €	5.400.824,99 €	5.032.215,76 €	4.769.148,90 €
Refinanzierung durch Landesmittel (30 % Ü3 + 49,96% U3*)	1.713.719,57 €	1.818.247,05 €	1.509.664,73 €	1.430.744,67 €
verbleibender Anteil Jugendamt	3.325.041,95 €	3.582.577,94 €	3.522.551,03 €	3.338.404,23 €

Gesamtergebnis:

	2014/2015	2013/2014	2012/2013	2011/2012
Summe Kindpauschalen gesamt	13.419.059,49 €	12.107.767,52 €	10.656.328,36 €	10.019.923,53 €
Landesanteil	5.329.989,85 €	4.671.907,54 €	3.586.123,53 €	3.369.814,69 €
übernommener Anteil freie und konfessionelle Träger	581.607,77 €	547.257,02 €	456.944,71 €	413.443,82 €
freiwillige Übernahme durch die Stadt **	205.000,00 €	130.570,00 €	123.318,00 €	126.500,00 €
gesetzl. Jugendamtsanteil	7.302.461,87 €	6.758.032,96 €	6.489.942,02 €	6.110.165,01 €
Bruttoaufwand Stadt gesamt	7.507.461,87 €	6.888.602,96 €	6.613.260,02 €	6.236.665,01 €
./ Elternbeiträge/Ausfallerstattung Land	2.481.000,00 €	2.410.000,00 €	2.354.510,00 €	2.304.304,00 €
Nettoaufwand Stadt gesamt	5.025.461,87 €	4.478.602,96 €	4.258.750,02 €	3.932.361,01 €

* ab 01.08.2013; im Rahmen des Konnexitätsausgleiches wurde hinsichtlich der Refinanzierung der Kosten für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Kita-Jahr 2013/2014 der Prozentsatz mit dem sich das Land an der Refinanzierung der Kindpauschalen beteiligt für alle Trägergruppen um 19,96 % angehoben. Dies bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Kindpauschalen für U3-Kinder. Die Ü3-Kindpauschalen werden nach wie vor mit den bekannten Fördersätzen refinanziert.

** hier handelt es sich um die gesetzlichen Trägeranteile, die im Rahmen freiwilliger Zahlungen für einzelne Gruppen der freien Träger durch die Stadt Meerbusch übernommen werden sowie um die Differenz zwischen der förderfähigen und der tatsächlichen Miete für die Kita „Pfarrstraße“, die ebenfalls über die Stadt Meerbusch finanziert wird.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete